

Überstunden bei Vertretungsstelle

Beitrag von „Tintenklecks“ vom 18. Januar 2010 18:00

Ich kenne nur die Regelungen für NRW, ob die hier übertragbar sind, weiß ich allerdings auch nicht...

Überstunden dürfen bei Vertretungstätigkeiten nur dann gemacht werden, wenn sie vorher vom Vertragspartner z.B.: Schulamt vorher genehmigt worden sind. Die müssen nämlich entscheiden, ob dafür überhaupt Geld im Topf vorhanden ist oder nicht. Bei Stellen der Vertretungsreserve, dem sogenannten Pool ist das ebenso.

Dass das in der Realität nicht umsetzbar ist, weiß ich auch! Man muss also selbst darauf schauen, dass man seine Überstunden zeitnah abhängen kann oder mit der Schulleitung irgendwie anders regelt. Ich konnte beispielsweise Stunden abhängen, weil ich einen privaten Termin hatte. Das ist allerdings nur eine Vereinbarung die im Zweifelsfall nur wenig Bestand hat.

Ob die Teilnahme an einem Elternsprechtag als Überstunden gelten, glaube ich allerdings nicht. Das dürfte unter die normalen Dienstpflichten fallen.